

TOP 11.b

Antrag der SPD-Fraktion;

Auf Änderung der Vorlage 0082/2014 betreffend "Erhalt der Qualität in der Kaufunger Kinderbetreuung"

Beschluss:

1. Oberste Priorität für das Kinderbetreuungsangebot in der Gemeinde Kaufungen hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr sowie ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Planung eines bedarfsgerechten Angebotes laufend fortzuschreiben und der Gemeindevertretung zum Beginn jedes Kindergartenhalbjahres vorzulegen.

Dabei soll der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung auch einen Bericht über die Auslastung der gemeindlichen Einrichtungen geben. Der Bericht soll eine Prognose über Entwicklung bis zum Ende des Kindergartenjahres beinhalten. Mit dem Quartalsbericht zum Haushalt per 30.04. jeden Jahres ist eine Prognose für das kommende Kindergartenjahr zu geben.

Eine wesentliche Leitlinie für die Bedarfsplanung ist das Ziel der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe „Konzept für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung in der Gemeinde Kaufungen“).

2. Das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten soll auf einem qualitativ guten Niveau erfolgen und für alle Familien bezahlbar sein. Leitlinien für die Qualitätssicherung sind die Ziele, die die Gemeindevertretung im „Konzept für eine zukunftsfähige Kinderbetreuung in der Gemeinde Kaufungen“ sowie in den Produktzielen im Haushaltsplan seit 2012 festgelegt hat.

Die Gemeindevertretung lehnt deutliche Qualitätsreduzierungen ebenso ab wie deutliche Preisanhebungen. Insbesondere die Finanzierung von einem Drittel der Kosten der Kinderbetreuung durch Elternbeiträge (heute 14%), wie es in den Konsolidierungserlassen des Landes gefordert wird, wird abgelehnt. Kinderbetreuung soll bezahlbar sein und alle Kinder sind uns gleich viel wert.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Konkretisierung der oben genannten Leitlinien unter Beteiligung des Gesamtelternbeirates messbare Qualitätsstandards zu erarbeiten, die den qualitativen Anforderungen und den Anforderungen an die Haushaltskonsolidierung gleichermaßen gerecht werden.

3. Die Gemeindevertretung bekennt sich zu den Arbeitsplätzen im Kindertagesstättenbereich und zu den dauerhaft abgeschlossenen Arbeitsverträgen. Bei frei werdenden Arbeitsplätzen (z.B. aufgrund Ausscheidens auf eigenen Wunsch, Renteneintritt usw.) gilt:

Analog des Beschlusses aus 2012 zum Umgang mit vakanten Stellen in der Verwaltung wird die Personalkommission beauftragt, sich mit der Frage der Wiederbesetzung zu befassen und eine Empfehlung an den Gemeindevorstand zu geben.

4. Der Ausschuss Jugend-Sport-Soziales-Kultur wird beauftragt, die Einführung von Betreuungszeitkorridoren im Sinne des Vorschlags des Gesamtelternbeirates zu erörtern und zu bewerten und der Gemeindevertretung eine Empfehlung zu geben.

Beschluss (Nr.: 0098/2014)

Abstimmungsergebnis:

37 gesetzl.Mitglieder

35	Anwesend
14	Ja-Stimmen
12	Nein-Stimmen
9	Enthaltungen

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird entsprochen.